

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Grosser Kirchenrat; Beschlüsse vom 19. Mai 2025

1. Wahl Tagespräsident
Adrian Ritz wird als Tagespräsident gewählt.
2. Protokoll der Sitzung vom 27.01.2025
Das Protokoll der Sitzung vom 27.01.2025 wird genehmigt.
3. Postulat Fraktion Thun-Strättligen; Aufhebung Beamtenstatus für Verwaltungsposten
Das Postulat wird abgelehnt.
4. Wahl Verwalterin
Als neue Verwalterin und Nachfolge von Rolf Christen wird Barbara Hefti gewählt.
5. Jahresrechnung 2024
 - 5.1 Die vom Kleinen Kirchenrat bewilligten Nachkredite werden zur Kenntnis genommen.
 - 5.2 Der Nachkredit im Betrag von CHF 107'134.25, Honorare externe Berater für die Leitung des Sekretariates Thun-Strättligen, wird genehmigt.
 - 5.3 Die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 291'889.10 bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'573'560.33 und einem Gesamtertrag von CHF 9'865'449.43 wird genehmigt.
 - 5.4 Die Investitionsrechnung 2024 mit Nettoausgaben von CHF 235'767.95 wird genehmigt.
6. Wahl der Revisions- und Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2025
Die Firma BDO AG, Burgdorf, wird als Revisions- und Datenaufsichtsstelle für das Jahr 2025 wiedergewählt.
7. Brot für alle; Spendenziele 2025;
Das Spendenergebnis 2025 von CHF 19'000.-- auf verschiedene Projekte zu verteilen, wird genehmigt.
8. Entwicklungszusammenarbeit OeME; Projekte 2025; Beiträge
Die Verteilung der Beiträge von CHF 400'000.-- wird genehmigt.
9. KGH Markus; Beleuchtung erneuern
Der Kredit von CHF 95'000.-- für den Ersatz der Beleuchtung wird bewilligt.
10. Leitungsstelle Sekretariat KG Thun-Strättligen; externer Auftrag Nachkredit
Der Nachkredit für den externen Auftrag für die Leitungsstelle im Sekretariat Thun-Strättligen wird bewilligt.

Beschwerde

Gegen die vorstehenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen sowie die Handlungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Wahl oder einer Abstimmung betreffend beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage, in al-

len übrigen Angelegenheiten 30 Tage ab Veröffentlichung. Allfällige Beschwerden sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen.

Evangelisch-reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun
Verwaltung